



Präses, Superintendent, Synode Klärungen einiger kirchlicher Begriffe

Die **Präses** (lat.: Vorsitzende) ist die leitende Theologin der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie leitet die Landessynode (die sie auch auf acht Jahre wählt), sie führt den Vorsitz in der Kirchenleitung und im Kollegium des Landeskirchenamtes. Sie vertritt die westfälische Kirche innerhalb der EKD, in der Ökumene und in der Öffentlichkeit. Ihr Stellvertreter ist der Theologische Vizepräsident. Seit dem 1. März 2012 ist Annette Kurschus Präses der westfälischen Kirche.

Die **Landessynode** ist das oberste Entscheidungsorgan der Evangelischen Kirche von Westfalen. Als „Kirchenparlament“ beschließt sie u.a. die Kirchengesetze, den Haushalt der Landeskirche sowie grundlegende Finanzregelungen, die auch die Kirchenkreise und Gemeinden betreffen. Sie berät wichtige theologische und kirchenpolitische Themen. Die Kirchenkreise mit ihren Kreissynoden können Anträge an die Landessynode stellen. Und sie wählt die oder den Präses und die anderen Mitglieder der Kirchenleitung.

Derzeit hat die Westfälische Landessynode 212 Mitglieder, 186 sind stimmberechtigt. Dazu gehören die 31 Superintendenten sowie die von den Kreissynoden gewählten Abgeordneten, ein kleineres Kontingent, das von der Kirchenleitung berufen wird und die 18 Mitglieder der Kirchenleitung selbst. Die Kirchenordnung schreibt vor, dass die ordinierten Theologen nicht die Mehrheit der Landessynodalen stellen dürfen. Die Landessynode wird alle vier Jahre neu gebildet, nach den Wahlen zu den Presbyterien und der Neukonstituierung der Kreissynoden. Im November 2012 beginnt mit der 1. Tagung ihre 17. Amtsperiode. Die Landessynode wird von der Präses geleitet. Sie tagt öffentlich, in der Regel einmal im Jahr.

Die **Kirchenleitung** ist nach der Synode das zweithöchste Leitungsgremium der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie leitet die Landeskirche im Auftrag der Landessynode und wird von ihr alle acht Jahre gewählt. Regulär besteht die Kirchenleitung aus sieben haupt- und elf nebenamtlichen Mitgliedern. Einmal im Monat tagt sie unter Leitung der Präses.

- Die Kirchenleitung befindet über alle wichtigen Positionen zur „Politik“ der Landeskirche, bevor sie der Synode zur Entscheidung vorgelegt werden. Umgekehrt führt sie die Beschlüsse der Synode durch entsprechende Anordnungen aus.
- Die Kirchenleitung beruft außerdem Personen in wichtige landeskirchliche Ämter.
- Die Kirchenleitung überwacht die Einhaltung der Kirchenordnung, der Gesetze und sonstigen Ordnungen der Kirche. Sie leitet die Vermögens- und Finanzverwaltung der Kirche.
- Die Kirchenleitung setzt Akzente, etwa durch die Vergabe von Förderpreisen für Ehrenamt, vorbildliche Projekte im Religionsunterricht oder den Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Ein **Superintendent** ist in der Evangelischen Kirche von Westfalen der leitende Geistliche eines Kirchenkreises. Es gibt also 31 davon, derzeit 27 Männer und vier Frauen. Er oder sie wird von der Kreissynode, dem „Parlament“ des Kirchenkreises, gewählt. Zusammen mit dem Kreissynodalvorstand ist ein Superintendent für die Leitung des Kirchenkreises verantwortlich. Er führt die Dienstaufsicht über die Pfarrer und Pfarrerinnen in seinem Bereich. In Westfalen gibt es hauptamtliche Superintendenten und solche, die daneben noch als Gemeindepfarrer Dienst tun.

Das Wort „Superintendent“ meint: jemand, der die Aufsicht führt und/oder den Überblick hat. Am besten also beides.

Das westfälische **Landeskirchenamt** ist einerseits ein Gebäude in Bielefeld, die Hausnummer 5 am Altstädter Kirchplatz mitten in der Stadt. Hier arbeiten die meisten der rund 230 Frauen und Männer, die in der zentralen Verwaltung und Leitung der Kirche beschäftigt sind.

Das Landeskirchenamt andererseits ist ein Gremium, das die Kirchenordnung der westfälischen Kirche vorgesehen hat und das natürlich im Gebäude des Landeskirchenamtes tagt. Das Kollegium des Landeskirchenamtes tagt wöchentlich und führt im Auftrag der Kirchenleitung die laufenden Geschäfte. Den Vorsitz hat der Präses. Dem Kollegium gehören derzeit zwölf Theologen und neun Juristen an, die bestimmte Dezernate bearbeiten. Dezernenten sind sowohl die hauptamtlich gewählten Mitglieder der Kirchenleitung (Oberkirchenräte sowie die Präses und der Theologische und der Juristische Vizepräsident) als auch die berufenen Landeskirchenräte. Unter den 21 Mitgliedern des Kollegiums sind derzeit sieben Frauen.